

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

11. Jahrgang

Nr. 10

03.05.2006

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Haushaltssatzungen der Stadt Erkrath und der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2006	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über eine öffentliche Bürgerversammlung zum Ausbau des Falkenberger Weges	5
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB)	6
Sitzungstermine	8

**Bekanntmachung der Haushaltssatzungen
der Stadt Erkrath und der Reinhold-Pose-Stiftung
für das Haushaltsjahr 2006**

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NW S. 498) hat der Rat der Stadt Erkrath am 28.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendiger Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	87.079.226 €
	in der Ausgabe auf	87.275.271 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	10.798.633 €
	in der Ausgabe auf	10.798.633 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 1.713.002 € (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.979.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 192 v.H.

1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
2.	Gewerbsteuer	
2.1	nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf	400 v.H.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2010 wieder hergestellt, der strukturelle Ausgleich ist im Jahre 2006 erreicht.
Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

2. Haushaltssatzung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NW S. 498) hat der Rat der Stadt Erkrath am 28.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendiger Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	174.000 €
	in der Ausgabe	auf	174.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	104.275 €
	in der Ausgabe auf	auf	104.275 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzungen

Die vorstehenden Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2006 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzungen mit ihren Anlagen sind gemäß § 79 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 30.03.2006 angezeigt worden.

Die Haushaltspläne liegen zur Einsichtnahme

vom 08.05.2006 bis einschl. 16.05.2006

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in Erkrath, Bahnstraße 2 (Kaiserhof), Zimmer 1.10 öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 02.05.2006

Werner
Bürgermeister

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung der Haushaltssatzungen 2006 mit dem Ratsbeschluss vom 28.03.2006 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NRW. 1999 S. 516), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzungen ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Erkrath, den 02.05.2006

Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über eine öffentliche Bürgerversammlung
zum Ausbau des Falkenberger Weges**

Erläuterung:

Die durch den Bau der Ost-West-S-Bahn bedingte Schließung des Bahnüberganges (Bergstr. L 357) sowie die damit verbundene städtebauliche Entwicklung in diesem Raum bedingt die Herstellung des Lückenschlusses zwischen den Ausbauenden der EGH im Osten und Westen des Falkenberger Weges.

Dabei handelt es sich um ein ca. 150 m langes Teilstück in der Altbaulage. Das Beitragsgebiet für die Erhebung von Erschließungskosten nach KAG/BauGB erfasst alle Grundstücke, die über diesen Straßenabschnitt angebunden sind.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat die Verwaltung beauftragt, den vorliegenden Ausbautentwurf vorzustellen um den Bürgern die Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Anregungen in die weiteren Beratungen einzubringen.

Die Anhörung und Erörterung findet am

**17. Mai 2006 um 18.⁰⁰ Uhr
im Schulungsraum der Feuerwache (Untergeschoss)
Schimmelbuschstr. 11-13, 40699 Erkrath**

statt. Alle interessierten Bürger sind dazu eingeladen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass vorgetragene Gedanken und Anregungen in öffentlichen Sitzungen beraten werden, sofern dies nicht ausdrücklich vom jeweiligen Einwender eingeschränkt wird.

Erkrath, 24.04.2006

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
In Vertretung

H o l s t
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

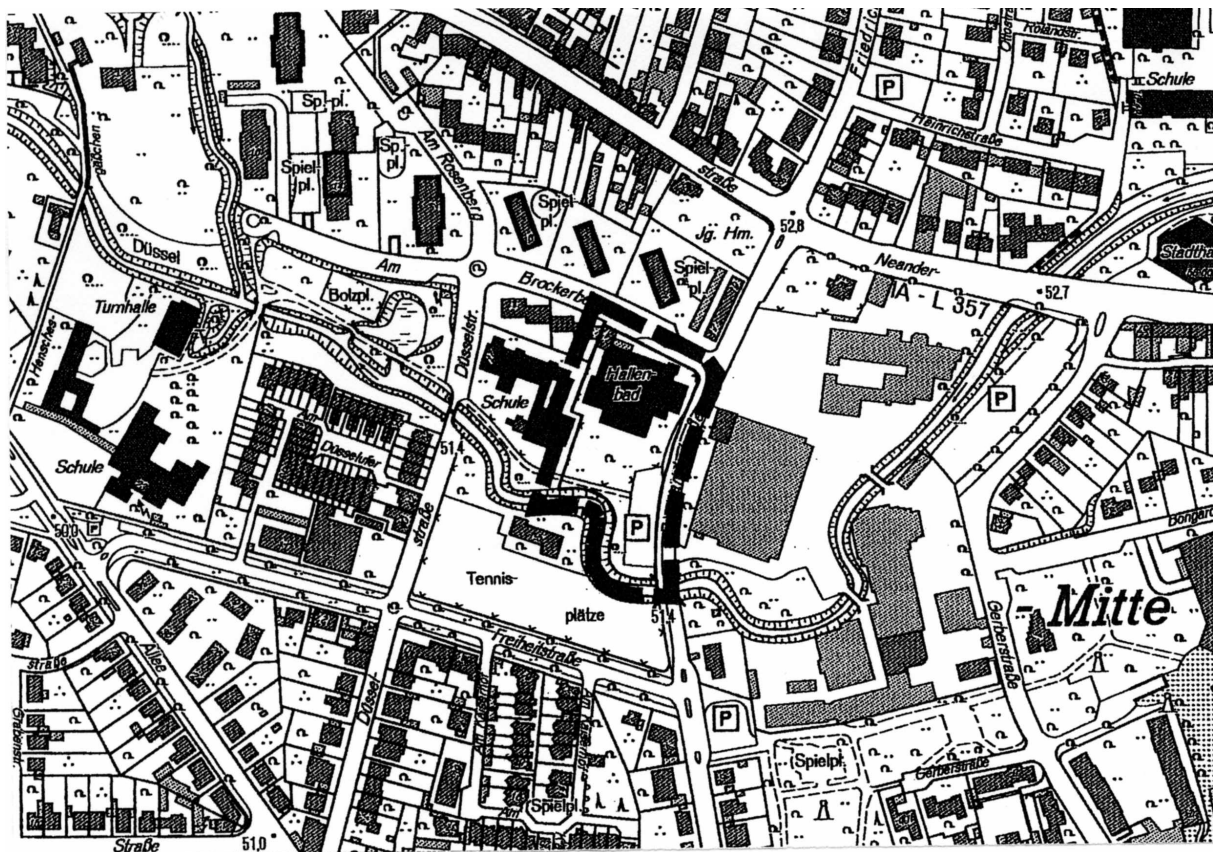
über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB).

Erneut offengelegt wird der o. a. Bebauungsplanentwurf mit Datum (Stand) vom 02.05.2006 einschließlich der Begründung. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- die schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – (Bericht VL 6351-2 vom 07.11.2005)
- der landschaftspflegerische Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße - mit Stand vom Januar 2006

Rechtsgrundlage:

§ 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S.137) zuletzt geändert durch Art. 1 G am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)



Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.98, Nr. DGK 5 (L 4 / 98).

Der o.a. Bebauungsplanentwurf, die Begründung und die o.a. umweltbezogenen Informationen liegen

in der Zeit vom 11.05.2006 bis einschließlich 31.05.2006

während der Dienststunden (von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus. **Am 24.05.2006 ist aufgrund eines Betriebsausfluges der Stadtverwaltung keine Einsichtnahme möglich.** Es besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich im Planungsamt unter der Rufnummer 0211-24076102 zu vereinbaren (keine Entgegennahme von Anregungen).

Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung verkürzt. Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Mit der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) wird gleichzeitig für die hiervon betroffenen Bereiche oder Teile des zur Zeit wirksamen Bebauungsplanes Nr. 10 gem. § 1 Abs. 8 BauGB das Verfahren zur Aufhebung durchgeführt.

Die von dem Bebauungsplanentwurf Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) betroffenen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 10 können gleichfalls eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 17 – Hallenbadgelände Bismarckstraße – (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 03.05.2006

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine**Mai 2006**

Seniorenrat	Donnerstag	04.05.2006	16.30 Uhr	Sitzungssaal Hochparterre, Hochdahlhaus, Sedentaler Str. 110
Rat der Stadt Erkrath	Donnerstag	04.05.2006	18.00 Uhr	Stadhalle Erkrath, Neanderstraße 58
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	10.05.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Sozialausschuss	Donnerstag	11.05.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	23.05.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	30.05.2006	17.00 Uhr	Versammlungsraum 3 des Bürgerhauses, Sedentaler Str. 105-107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
